

nur auf die südliche jener beiden Wippen, die s. g. alte Wipper, da Dankerode zwischen dieser und der schmalen Wipper bereits im Bann Nemoris lag. In den Gränzbeschreibungen von 1120 und 1179 ist daher die alte Wipper und deren Fortsetzung, die Wipper, gemeint. Indes wird auch, so weit sich dies nach den mir vorliegenden Karten beurtheilen läßt, die Angabe der Arnulfschen Gränzbeschreibung hinsichtlich der alten Wipper nicht scharf gerade auf deren Quellen bezogen werden dürfen, da Wolfsberg und Breitenbach sicher bereits zum Mainzer Sprengel gehörten.

Die Gränzmale Wildarbah und Vulderbach de 947, Willerbizi und Willerbeck de 968, Willerbahe de 979 und Willerbizi in der Beschreibung der Gränze der Grafschaft des Grafen Bio (s. oben sub *N^o 4*) weisen offenbar alle genau auf dieselbe Gegend, und es kann wohl kein Zweifel sein, daß mit ihnen ein und dasselbe Gränzmal gemeint ist. Dieser Bach floß, wie die citirte Urkunde von 979 sagt, in den Fluß Salta (der süße und salzige See und die Salza), und dieser in die Saale, und er kann daher kein anderer sein, als der, an welchem das Dorf Wormsleben liegt (cf. Not. 61 u. 62), der von Eisleben herkömmt (bei dieser Stadt wird er jetzt gewöhnlich Bösesleben genannt⁶⁹), und aus mehreren Bächen entsteht, insbesondere einem namenlosen bei Annarode (in ban. Islevens.) und Ziegelrode vorbeisießenden, dem Bösebache, der sich bei Ahlsdorf, (wahrscheinlich Allersdorf in ban. Islevens.) und dem Klippenbache, der sich zwischen Greisfeld (Creventefelt in ban. Islevens.) und Hergisdorf (in demselben Banne) mit demselben vereinigt, obschon allerdings zugestanden werden muß, daß keiner dieser Bäche zur Gränze für das Archidiaconat-Kaltenborn nach der Matrikel von 1400 recht paßt; es wird daher durch dieses Gränzmal in den Urkunden von 1120 und 1179 nur ungefähr die Gränze dieses Bannes haben bezeichnet werden sollen. Auf meinen Karten ist ein Name dieses Bachs nicht angegeben.

⁶⁹) S. Krumhaar, Die Grafschaft Mansfeld, p. 16.